

► ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Aufgrund einiger Vorkommnisse in den letzten Jahren sehen wir uns gezwungen, etwas deutlicher auf klare Verhaltensregeln hinzuweisen. Im Sinne eines friedlichen Miteinanders und auch um unser schönes Turnier weiterhin in dieser Form anbieten zu können, bitten wir euch diese Regeln einzuhalten. Unsere Security ist gehalten gegen etwaige Verstöße konsequent vorzugehen.

1. **Das Quattrobball ist eine Sportveranstaltung**

Ein faires Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme sind die wichtigsten Grundregeln. Exzessives, anzügliches, sexistisches, etc. Partyverhalten sowie eine übermäßige Selbstversorgung mit Alkohol werden daher auf dem Gelände nicht geduldet.

2. **Eigenkonsum**

Kein „unmäßiger“ Eigenkonsum von Speisen und Getränken, vor allem Hochprozentigem! Stellen wir extreme Entgleisungen fest, werden wir darauf mit z.B. „Korkengeld“ reagieren!

3. **Nachtruhe**

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist auf dem gesamten Gelände die Nachtruhe einzuhalten. Ein Verhalten über Gesprächslautstärke hinaus wie z.B. Musizieren, Abspielen von elektronischen Wiedergabegeräten (Soundboxen, etc.) sind in dieser Zeit nicht erlaubt. Eine Ausnahme ist der unmittelbare Bereich um das Discozelt am Samstagabend. Hier dürft ihr gerne zusammen mit uns feiern.
Übt Rücksicht, auch auf unsere Bevölkerung, die nichts mit dem Quattro zu tun hat.

4. **Offenes Feuer und Grillen**

Offene Feuerstellen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Grillen ist unter ständiger Beaufsichtigung auf einem standsicheren Grill erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zu Bäumen, Büschen und anderen brennbaren Materialien eingehalten und keine Glut vom Wind verweht wird.

Flüssige Grillanzünder, wie z.B. Spiritus, sind verboten!

Ihr könnt „Zündbäggla“ der Lebenshilfe Bamberg am T-Shirt-Stand günstig erwerben.

5. Der **Gründleinsbach** entlang des Quattro-Geländes befindet sich in Privatbesitz. Eine Nutzung (z.B. Kühlen von Getränken, Wasserentnahme etc.) ist nicht gestattet.

6. Die **Nutzung von Stromaggregaten** ist nicht erlaubt.

7. **Nutzung von mobilen Soundanlagen**

Tragbare Soundanlagen mit einer maximalen Musikleistung von 50 Watt und mit eingebautem Akku (z.B. Bluetooth Lautsprecher) sind tagsüber erlaubt, sofern der Turnierbetrieb sowie unsere Lautsprecherdurchsagen nicht beeinträchtigt werden. Größere Anlagen, z.B. fahrbar oder mit Betrieb einer Autobatterie o.ä. sind hingegen nicht gestattet (siehe auch Punkt 3: Nachtruhe).

8. **Weisungsbefugnis**

Den Anordnungen des Organisationsteams sowie dem Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten. **Wir sind befugt das Hausrecht auszuüben!**

9. Bei **Missachtung** dieser Regeln behält sich der Veranstalter Sanktionen bis hin zum Turnierausschluss oder der Aussprache eines Platzverweises vor.

10. Das Anbringen von **Werbeplakaten** ist nur nach vorheriger Anmeldung (drei Wochen vor Turnierbeginn), mit unserer Zustimmung und gegen Gebühr möglich.